

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	11.01.01	Wasserversorgung
Produktgruppe	1.11.01	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	1.11	Ver- und Entsorgung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3 /	24.11.2011	BV/11/1466

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	06.12.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG
Hier: Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag

Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co.KG werden bestellt:

1. Herr Bürgermeister Wolfgang Röger

2.

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einmütig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
					laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Aufsichtsrat dient als Kontrollinstanz der Geschäftsführung. Grundsätzlich berät der Aufsichtsrat über alle Gegenstände der Gesellschafterversammlung und kann Beschlussempfehlungen vorbereiten. Darüber hinaus hat er die im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG festgelegten Entscheidungsbefugnisse. Dies sind grundsätzlich alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen und nicht der Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Lohmar aus zehn Mitgliedern. Gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter als Vertreter der Kommune zu bestellen. Daneben entsendet die Stadt neun Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Nach Beitritt der RheinEnergie entsendet diese gleichfalls 10 Mitglieder für den Aufsichtsrat. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der Stadt Lohmar gestellt.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrates ist auf die Wahlperiode des Rates begrenzt, jeder Gesellschafter ist aber berechtigt, jederzeit die Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes zu widerrufen und eine andere Person zu entsenden.

Es ist nicht erforderlich, dass die Mitglieder dem Rat angehören müssen. Sofern keine Einigung erzielt wird, erfolgt die Bestellung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 50 Abs. 4 GO NRW).

Seitens der Verwaltung wird nach § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW Herr Bürgermeister Wolfgang Röger vorgeschlagen.

Entsprechend dem anzuwendenden Zählverfahren nach Hare/Niemeyer würde sich die Sitzverteilung für die verbleibenden neun Sitze wie folgt darstellen:

CDU = 4
Bündnis90/Die Grünen = 3
SPD = 1
FDP = 1

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter
